

Hygienekonzept

Veranstungstitel	XXX
Veranstungstermin	XX.XX.2021 – XX.XX.2021
Maximale Besucherzahl	XXX
Veranstungsort	ETAGE Tagungcenter Konferenzräume XX
Betreiber des Veranstaltungsortes	FWTM GmbH & Co. KG Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Veranstalter	Firmierung Anschrift
Verfasser_in des Hygienekonzepts	XXX
Stand	Mittwoch, 27. Oktober 2021

Veranstungsbeschreibung

Beispiel: Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Prüfung zum Thema. Die Teilnehmer sind zu festen Uhrzeiten eingeladen.

Gastronomie

Es ist kein gastronomisches Angebot vorgesehen.

Inhalt

1. Präambel	2
2. Aufgabe des Hygienekonzepts.....	2
3. Besucherzahl.....	2
4. Allgemeine Anforderungen	2
5. Besondere Anforderungen	3
5.1 Lüftung der Innenräume.....	3
5.2 Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.....	3
5.3 Sanitäranlagen.....	3
5.4 Desinfektionsmittelspender.....	4
5.5. Kommunikation	4
5.6 Datenerhebung	4
5.7 Zutritt- und Teilnahmeverbote.....	5
6. Genehmigung des Hygienekonzepts	5
7. Ansprechpartner	5

Gender-Disclaimer:

Die im Rahmenplan gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche oder diverse Personen ein. Auf konsequente Doppelbezeichnung wurde auf Grund der besseren Lesbarkeit verzichtet.

1. Präambel

Das nachfolgende Hygienekonzept umfasst spezielle Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung durch SARS-CoV-2 (COVID-19). Das Hygienekonzept ist für alle an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung Beteiligten verbindlich. Dies beinhaltet auch Mitwirkende, beauftragtes Personal und Besucher_innen der Veranstaltung.

Mitarbeitende und beauftragte Dienstleistungsunternehmen werden über die Maßnahmen schriftlich informiert. Die Information der Besucher erfolgt durch Hinweistafeln sowie vorab alle genutzten Informationskanäle.

Wenn sich im Folgenden auf die CoronaVO bezogen wird, ist die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg gemeint.

Sollten sich zwischen dem Zeitpunkt der Erstellung des Hygienekonzepts und der Veranstaltung rechtliche Änderungen ergeben, bspw. durch die Veröffentlichung einer neuen Verordnung, werden diese unmittelbar bei der Veranstaltungsplanung berücksichtigt.

2. Aufgabe des Hygienekonzepts

Zusätzlich zu den üblichen veranstaltungsspezifischen Gefahren sollen Maßnahmen entwickelt werden, um das Risiko einer Übertragung und Infektion durch das SARS-CoV-2-Virus zu minimieren und auf ein akzeptables Maß zu verringern. Für den Fall einer Infektion soll die Nachvollziehbarkeit von Infektionswegen für die zuständigen Behörden erleichtert werden.

3. Besucherzahl

Die zulässige Besucherzahl ergibt sich aus dem Bestuhlungsplan des ETAGE Tagungscenters, basierend auf den gängigen Abstandsregeln.

Eine Überfüllung der Veranstaltung kann ausgeschlossen werden, da die Veranstaltung nur den teilnehmenden Personen bekannt ist, die sich im Vorfeld zur Veranstaltung anmelden mussten.

4. Allgemeine Anforderungen

Gemäß der CoronaVO ist im öffentlichen Raum ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Darüber hinaus gilt im ETAGE Tagungscenter die Pflicht im Rahmen von Veranstaltungen generell eine medizinische Maske (OP-Maske oder Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)) zu tragen. Dies basiert auf den Vorgaben der CoronaVO. Abgewichen davon darf nur beim Verzehr von Getränken und Speisen.

Die Besucher werden anhand zusätzlicher Beschilderung mit den gängigen Piktogrammen darüber informiert. Im Veranstaltungsverlauf wird zudem kontrolliert, dass die Regeln eingehalten werden.

Sollte ein_e Besucher_in keine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich führen, werden ausreichend Exemplare vorgehalten, die zur Verfügung gestellt werden können. Dies gilt auch für unsere Mitarbeitende und für das Personal der von uns beauftragten Firmen.

5. Besondere Anforderungen

Gemäß CoronaVO muss der Veranstalter bei der Durchführung von Veranstaltungen ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 CoronaVO durchführen.

Var. 1: Für den Zutritt zur Veranstaltung müssen immunisierte Personen beim Veranstalter einen Impf- oder Genesennachweis gemäß § 10 (1) CoronaVO vorlegen. Nicht-immunisierte Besucher gemäß § 5 CoronaVO ist der Zutritt zur Veranstaltung nur nach Vorlage eines Testnachweises gemäß § 10 (1) Corona VO (Antigen-Schnelltest in der Basisstufe und PCR-Test in der Warnstufe) gestattet. In der Alarmstufe ist ein Zutritt nur noch für geimpfte und genesene Besucher gestattet (2G). Für Veranstaltungen im Freien bei über 5.000 Besuchern oder bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann, ist der Zutritt ebenso nur mit 3G-Nachweis gestattet. Ausnahmen von der Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises sind in § 10 (4) geregelt.

Var. 2: Für die Teilnahme ist nach CoronaVO kein Test-, Impf- oder Genesennachweis erforderlich.

5.1 Lüftung der Innenräume

Die Lüftung des ETAGE Tagungscenter ist auf höhere Personenkapazitäten ausgelegt als sich unter den aktuellen Bedingungen in den Räumlichkeiten aufhalten dürfen. Die Lüftung funktioniert zudem komplett mit der Zufuhr von Frischluft und ohne Umwälzung.

Als weitere Maßnahmen werden die Türen und Fenster der Räume (soweit möglich) offengehalten und in den Veranstaltungsunterbrechungen stoßgelüftet.

5.2 Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Eine Übertragung des Virus über Oberflächen spielt im Infektionsgeschehen der aktuellen Corona-Pandemie nach bisherigen Erkenntnissen lediglich eine untergeordnete Rolle. Eine umfassende Flächendesinfektion wie in medizinischen Einrichtungen ist daher nicht erforderlich. Die Reinigung erfolgt gemäß einem festgelegten Reinigungsplan, welcher die Reinigungsintervalle als auch Reinigungsmittel definiert. Bei Verunreinigungen wird unmittelbar reagiert. Von hoher Bedeutung ist eine einwandfreie Sauberkeit im gesamten Haus, insbesondere in den sanitären Anlagen.

Der Einsatz von Flächendesinfektionsmitteln ist nicht notwendig. Normale Reinigungsmittel, die Tenside enthalten, sind gemäß der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes in nicht medizinischen Einrichtungen ausreichend.

5.3 Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen des ETAGE Tagungscenters befinden sich im gleichen Stockwerk, jedoch außerhalb des Veranstaltungsbereichs, und werden von anderen Mietern des SIC mitgenutzt. Mit dem Betreiber des SIC wurde daher besprochen, dass die Reinigungsintervalle veranstaltungsunabhängig erhöht werden. Neben der Reinigung ist auch eine tägliche gesonderte Desinfektion eingeplant.

Entscheidend für die Vermeidung von Infektionen in den Sanitäranlagen ist ein möglichst schneller Ablauf in den Sanitäranlagen, wo auch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht.

5.4 Desinfektionsmittelspender

In sämtlichen Konferenzräumen des ETAGE Tagungscenter sind an den Zu- und Ausgängen zusätzliche Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert worden. Darüber hinaus gibt es in den Sanitäranlagen im Waschbereich weitere Spender.

5.5. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept und etwaige weitere Informationen gehen dem Betreiber (zur Information und Abstimmung sowie Weiterleitung an die Dienstleistungsunternehmen), die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen und Personen sowie unsere involvierten Mitarbeitenden zu.

Die Information der Besucher_innen erfolgt vor Ort durch Hinweistafeln sowie vorab über alle genutzten Informationskanäle.

5.6 Datenerhebung

Gemäß §6 CoronaVO werden von unseren Teilnehmenden im Vorfeld der Veranstaltung folgende Daten erhoben:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum und Uhrzeit der Anwesenheit
- Telefonnummer

Dabei werden die Anforderungen Datenspeicherung, -nutzung, -aufbewahrung und -löschung gemäß der CoronaVO eingehalten, ebenso die Vorgaben der DSGVO.

Personen, die der Erhebung ihrer Kontaktdaten widersprechen, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Var. 1: Für den Zutritt zur Veranstaltung müssen immunisierte Personen beim Veranstalter einen Impf- oder Genesennachweis gemäß § 10 (1) CoronaVO vorlegen. Nicht-immunisierte Besucher gemäß § 5 CoronaVO ist der Zutritt zur Veranstaltung nur nach Vorlage eines Testnachweises gemäß § 10 (1) Corona VO (Antigen-Schnelltest in der Basisstufe und PCR-Test in der Warnstufe) gestattet. In der Alarmstufe ist ein Zutritt nur noch für geimpfte und genesene Besucher gestattet (2G). Für Veranstaltungen im Freien bei über 5.000 Besuchern oder bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann, ist der Zutritt ebenso nur mit 3G-Nachweis gestattet. Ausnahmen von der Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises sind in § 10 (4) geregelt.

Var. 2: Für die Teilnahme ist nach CoronaVO kein Test-, Impf- oder Genesennachweis erforderlich.

Dienstleistungsunternehmen werden verpflichtet die oben aufgeführten Daten von allen anwesenden Personen zu führen und bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

5.7 Zutritt- und Teilnahmeverbote

Var. 1: Für den Zutritt zur Veranstaltung müssen immunisierte Personen beim Veranstalter einen Impf- oder Genesennachweis gemäß § 10 (1) CoronaVO vorlegen. Nicht-immunisierte Besucher gemäß § 5 CoronaVO ist der Zutritt zur Veranstaltung nur nach Vorlage eines Testnachweises gemäß § 10 (1) Corona VO (Antigen-Schnelltest in der Basisstufe und PCR-Test in der Warnstufe) gestattet. In der Alarmstufe ist ein Zutritt nur noch für geimpfte und genesene Besucher gestattet (2G). Für Veranstaltungen im Freien bei über 5.000 Besuchern oder bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann, ist der Zutritt ebenso nur mit 3G-Nachweis gestattet. Ausnahmen von der Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises sind in § 10 (4) geregelt.

Var. 2: Für die Teilnahme ist nach CoronaVO kein Test-, Impf- oder Genesennachweis erforderlich.

6. Genehmigung des Hygienekonzepts

Eine Genehmigung des Hygienekonzepts ist gemäß den Vorgaben der CoronaVO und der CoronaVO Messen nicht notwendig.

7. Ansprechpartner

Das Hygienekonzept wird jederzeit verfügbar vorgehalten und wird der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt. Folgende Kontaktdaten dürfen vom Betreiber an das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg und das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Gesundheitsamt) zu Rückfragen zum Hygienekonzept und den erhobenen Personendaten auf Verlangen weitergegeben werden:

Name, Vorname	XXX, XXX
Firma / Organisation	XXX
Anschrift	XXX
E-Mail	XXX
Telefon	XXX
Fax	XXX